

# Amtsblatt der Stadt Frechen

---

38. Jahrgang

Ausgabetag: 04.03.2024

Nr. 6

---

## Inhaltsangabe

07/2024

### Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe IV für das Gebiet der Stadt Frechen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 47 a-f BImSchG

---

#### Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frechen.de](mailto:amtsblatt@stadt-frechen.de)

#### Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter [www.stadt-frechen.de/amtsblatt](http://www.stadt-frechen.de/amtsblatt) zur Verfügung und kann darüber hinaus unter [www.stadt-frechen.de/newsletter.php](http://www.stadt-frechen.de/newsletter.php) als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

## Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe IV für das Gebiet der Stadt Frechen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 47 a-f BImSchG

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 die Durchführung der Öffentlichkeits- und Träger öffentlicher Belange-Beteiligung für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen beschlossen.

Lärmaktionspläne sind auf Grundlage der sogenannten "Umgebungslärmrichtlinie" der Europäischen Union aufzustellen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu reduzieren und der Entstehung neuer Lärmkonflikte vorzubeugen.

Die Stadt Frechen ist in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung von Straßen- und Schienenverkehrslärm betroffen, der zu einer Aufstellung von Lärmkarten und eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne zu beteiligen.

Für die Öffentlichkeit besteht vom **04.03.2024 bis 02.04.2024** die Möglichkeit zu dem LAP-Entwurf Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen können in diesem Zeitraum per Email an die Emailadresse des von der Stadt Frechen beauftragten Planungsbüros Planersocietät abgegeben werden:

**[LAP-frechen@planersocietaet.de](mailto:LAP-frechen@planersocietaet.de)**

Der Entwurf des umfangreichen Berichts wird auf der Internetseite der Stadt Frechen zum Download zur Verfügung gestellt:

[www.stadt-frechen.de/laermaktionsplanung](http://www.stadt-frechen.de/laermaktionsplanung)

Zusätzlich liegt ein gedrucktes Exemplar des LAP-Entwurfes zur Einsicht im Rathaus Frechen, an der Infotheke im Foyer, Johann-Schmitz-Platz 1 – 3, 50226 Frechen aus.

Die Einsichtnahme ist möglich während der Dienststunden/ Öffnungszeiten des Rathauses: montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 – 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden von dem Planungsbüro Planersocietät ausgewertet, in den Lärmaktionsplan eingearbeitet, über den der Rat der Stadt Frechen entscheidet.

Frechen, 26.02.2024



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin